

**3276/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 20.03.2002**

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Kollegen vom 22. Jänner 2002, Nr. 3284/J, betreffend Verschleuderung von Staatsbesitz und Verunsicherung von mehr als 60.000 Mieterinnen in Bundeswohnungen, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass ich den wiederkehrenden Behauptungen der anfragenden Abgeordneten schon mehrfach - zuletzt bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3177/J vom 5. Dezember 2001 - entschieden entgegen getreten bin und auch bereits zu den unrichtigen Darstellungen bezüglich der - von der Bundesregierung sehr wohl gewünschten - privaten Eigentumsbildung und der aus dem Kaufangebot an die Mieter angeblich ableitbaren gegenteiligen Absicht, Stellung bezogen habe. Bezüglich der in der vorliegenden Anfrage erfolgten Darstellung, dass sich - ungeachtet der erforderlichen formellen Veräußerungsverfahren - in den Medien "ungeniert Interessenten" melden, gebe ich zu bedenken, dass ich darauf wohl keinen Einfluss habe.

Zu 1. und 2.:

Auch diesbezüglich ist auf die Beantwortung der bereits angeführten parlamentarischen Anfrage Nr. 3177/J vom 5. Dezember 2001 zu verweisen.

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen liegt keine falsche Mieterinformation vor, sondern vielmehr eine über das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz hinausgehende freiwillige rechtsgeschäftliche Verpflichtung der Wohnbaugesellschaften zum Verkauf unter dem Vorbehalt bestimmter Bedingungen. Ob Bedingungen, die somit einen Rechtsanspruch auf Eigentumsübertragung begründet hätten, zulässig sind, ist in dem laufenden Gerichtsverfahren zu klären.

Eine zusätzliche Verlängerung der dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz entsprechenden Antragsfrist ist nicht vorgesehen.

Zu 3. bis 7.:

Auch bei diesen Punkten ist auf meine Beantwortung der bereits zitierten Anfrage Nr. 3177/J zu verweisen. Die Ausschreibung der Beratungsleistung, welche die Ausarbeitung eines Verwertungskonzeptes für die Wohnbaugesellschaften im Eigentum des Bundes und dessen Umsetzung umfasst, wurde im Amtsblatt der EG vom 11. Jänner 2002 und in der Wiener Zeitung vom 16. Jänner 2002 bekannt gemacht.

Zu 8.:

Ohne auf die diesbezügliche unterstellende Diktion näher eingehen zu wollen möchte ich festhalten, dass selbstverständlich die bei Veräußerungen von Staatsbeteiligungen maßgeblichen Grundsätze der einschlägigen EU-Leitlinien beachtet werden.

Zu 9. und 10.:

Zu den behaupteten Unvereinbarkeiten im Wirkungsbereich der genannten Persönlichkeit, die sich auf angebliche "allgemeine westeuropäische wirtschaftsethische Grundsätze" stützen ist vorerst grundsätzlich festzuhalten, dass derartige in den Raum gestellten Behauptungen auch im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung belegt werden sollten. Nach meiner Auffassung ist jedenfalls die Mitarbeit externer Experten in Organen von Wohnungsgesellschaften oder in Arbeitsgruppen, die sich mit einschlägigen Themen befassen, wertvoll und zweckmäßig.

Zu 11.:

Der zur Vorbereitung der Verwertung der Bundeswohnungsgesellschaften eingesetzten Arbeitsgruppe gehören neben Kommerzialrat Karl Blech noch folgende Personen an:  
DI Michael Ramprecht, Mag. Rene Oberleitner, Dr. Wilfried Trabold, Dr. Michael Manhard, Dr. Gerhard Schuster und Mag. Wolfgang Schön.

Weiters sind externe Rechtsberater beigezogen.

Zu 12.:

Da die anfragenden Abgeordneten in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage einerseits eine wo auch immer geortete Verschleuderung von Staatsbesitz beklagen und sich anderseits genauso gegen verbesserte Kaufanreize und somit gegen die Erzielung höherer Verkaufserlöse wenden, ist die Argumentationslinie für das Bundesministerium für Finanzen leider nicht ganz nachvollziehbar. Tatsächlich wurde und wird durch eine Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften oder der in ihrem Besitz befindlichen Wohnungen nicht in die Rechte der Mieter eingegriffen, da bestehende Mietverhältnisse davon jedenfalls unberührt bleiben. Eine Verunsicherung der Mieter ist in diesem Zusammenhang nicht im Bereich des Finanzressorts verursacht worden, wohl aber durch die intensiven tendenziösen Berichterstattungen von dritter Seite.

Im übrigen fällt das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz nicht in den primären Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen